

5190

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung
und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 150/2009
betreffend Waidhaldetunnel**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2015,

beschliesst:

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 20. August 2012 überwiesenen Motion KR-Nr. 150/2009 betreffend Waidhaldetunnel wird um ein Jahr bis zum 20. August 2016 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 20. August 2012 folgende von der Kommission für Planung und Bau am 18. Mai 2009 eingereichte Motion betreffend Waidhaldetunnel überwiesen:

Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Bundes und der Stadt Zürich eine Kreditvorlage für den Bau des Waidhaldetunnels vor.

Die Frist zur Berichterstattung und Antragstellung läuft am 20. August 2015 ab.

Im kantonalen Verkehrsrichtplan ist der Waidhaldetunnel mit kurz- bis mittelfristigem Realisierungshorizont aufgeführt. Der Bedarf für den Bau des Waidhaldetunnels ist in erster Linie Folge des innerstädtischen Verkehrs zwischen den rasch wachsenden Entwicklungs-

bieten Zürich-Nord, Zürich-West und Letzi. Darüber hinaus dient er auch dem Verkehr zwischen dem Glattal und Zürich-Süd. Dieser Zielverkehr in bzw. Quellverkehr aus der Stadt macht den allergrössten Teil des Verkehrs auf der Achse Rosengartenstrasse aus. Die Stadt Zürich plant ferner im Rahmen der weiteren Tramnetzentwicklung die Tramtangente Rosengarten, um die Infrastruktur für das zunehmende Verkehrsaufkommen zu verbessern.

Der Kanton und die Stadt Zürich haben am 25. März 2011 eine gemeinsame Projektstudie zur Planung beider Vorhaben in Auftrag gegeben. Damit wurden verkehrsträgerübergreifende Lösungsansätze entwickelt, die einerseits die verkehrlichen Anforderungen von Kanton und Stadt an den motorisierten Individualverkehr (MIV) und öffentlichen Verkehr (öV) erfüllen und andererseits Potenziale für eine städtebauliche Entwicklung der angrenzenden Quartiere, für den Langsamverkehr und für die Lärmsanierung der Achse aufzeigen. Da die Linienführung für den Tunnel von der im Richtplan eingetragenen Linienführung des Waidhaldetunnels abweicht, wurde für den neuen Tunnel der Name «Rosengartentunnel» gewählt.

Im Rahmen der Studie wurden zahlreiche Lösungsmöglichkeiten untersucht. Dabei ging die «Variante 2x2» (Tramtrasse sowie zwei Strassentunnelröhren à zwei Spuren) klar als Bestvariante hervor. Mit der unterirdischen Führung des motorisierten Individualverkehrs kann eine grösstmögliche Entlastung der Rosengartenstrasse erzielt werden. Diese Variante schafft somit beste Voraussetzungen für eine städtebauliche Aufwertung dieses stark belasteten Quartiers. Gleichzeitig kann sichergestellt werden, dass der Verkehr auf allen Verkehrsträgern auch zukünftig ausreichend abgewickelt werden kann. Für den öffentlichen Verkehr ergibt sich durch die neue Tramtangente eine erhebliche Qualitätsverbesserung. Bei dieser Variante wird der MIV zwischen Wipkingerplatz und dem Halbanschluss Bucheggplatz im Rosengartentunnel mit zwei Tunnelröhren mit je zwei Spuren und zwischen Bucheggplatz und dem Portal Irchel durch eine zweistreifige Tunnelröhre im Gegenrichtungsbetrieb geführt. Im Abschnitt zwischen Albisriederplatz und Milchbuck wird die Tramverbindung durchgängig ausgebaut. Dies bedeutet in Ergänzung zur Tramverbindung Hardbrücke einen Netzausbau zwischen dem Albisrieder- und dem Hardplatz sowie zwischen der Hardbrücke und dem Milchbuck. Zudem werden flankierende und verkehrlenkende Massnahmen zur Beeinflussung des Verkehrs sowie städtebauliche und stadträumliche Aufwertungsmassnahmen entlang der Achse als feste Bestandteile des Gesamtprojektes geplant.

Auf der Grundlage der erarbeiteten Studie vereinbarten der Regierungsrat und der Stadtrat von Zürich am 1. Oktober 2013, diese Variante mit der bestehenden gemeinsamen Projektorganisation weiter

zu bearbeiten. Dabei zeigte sich, dass vertiefte Abklärungen erforderlich sind, um über eine ausreichende Grundlage für eine Kreditvorlage an den Kantonsrat zu verfügen. Insbesondere ist der Verkehrsablauf im Raum des Albisriederplatzes vertieft zu untersuchen. Diese Untersuchungen sind derzeit im Gange, können aber nicht vor Ablauf der ordentlichen Frist zur Erfüllung der Motion abgeschlossen werden.

Der Regierungsrat ersucht deshalb den Kantonsrat, die am 20. August 2015 ablaufende Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 150/2009 um ein Jahr bis 20. August 2016 zu erstrecken.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Aeppli	Husi